

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

9.4.1895 (No. 99)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 9. April.

№ 99.

Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unter dem 31. März d. J. gnädigst geruht, auf 1. Mai d. J. in gleicher Eigenschaft den Oberamtsrichter Alfred Buhlinger in Mühlheim nach Baden, den Gerichtsnotar Karl Stricker in Durlach nach Mühlheim und den Oberamtsrichter Ernst Rebel in Engen nach Durlach zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unter dem 3. April d. J. gnädigst geruht, den Amtsrichter Dr. Ldo Freiherrn von La Roche-Starckenfels in St. Blasien in gleicher Eigenschaft nach Oberkirch zu versetzen und den Referendar Dr. Hermann Bleicher aus Bonndorf zum Amtsrichter in St. Blasien zu ernennen.

Mit Entschliegung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 29. März d. J. wurde der der Domänenverwaltung zur Verwendung bei der Fortseinerichtung beigegebene Fortkassierer Karl Philipp der Bezirksforstrei Herrenwies in Forbach zugetheilt.

Mit Entschliegung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. April d. J. wurde Hauptamtskontrolleur Franz Kremp in Stühlingen in gleicher Eigenschaft nach Säckingen versetzt.

Mit Entschliegung Großh. Zollverwaltung vom 28. März d. J. wurde Hauptamtsassistent Karl Sautner bei Großh. Hauptsteueramt Karlsruhe zum Revidenten bei der Zollverwaltung ernannt.

Durch Entschliegung Großh. Zollverwaltung vom 30. März d. J. wurde Hauptamtsassistent Albert Siefer beim Hauptzollamt Mannheim zum Revisionsinspektor ernannt.

Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 1. d. M. ist Folgendes bestimmt:

2. Bad. Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110:

Febr. v. Boellnig, Hauptmann und Kompagniechef, unter Stellung à la suite des Regiments, zur Dienstleistung bei dem Beschießungsamt des 14. Armee-corps kommandirt. v. Dven, Premierlieutenant, unter Entbindung von dem Kommando als Assistent bei der Infanterie-Schießschule, zum Hauptmann und Kompagniechef, — Hoffmann, Secondelieutenant, zum Premierlieutenant — befördert.

Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10:
v. Rathenow, Secondelieutenant, unter Beförderung zum Premierlieutenant und unter Belassung in dem Kommando bei der Gewehrfabrik in Erfurt, in das 4. Oberbayerische Infanterie-Regiment Nr. 63 versetzt.

Unteroffizier-Vorschule Neubreisach:
v. Bodelschwing, überzähliger Hauptmann, à la suite des Infanterie-Regiments Graf Tauenzien von Bittenberg (3. Brandenburgischen) Nr. 20 und Kompagnieführer bei obiger Vorschule, als Kompagniechef in das Königs Infanterie-Regiment Nr. 145, — Vogt und Febr. v. Dunsleben, Premierlieutenant vom Infanterie-Regiment Nr. 131, unter Stellung à la suite des Regiments, als Kompagnieführer zur obigen Vorschule — versetzt.

Badisches Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 14:
Helms, Hauptmann à la suite, tritt, unter Wiedereinrichtung in obiges Regiment, in dem Kommando als Adjutant von der bisherigen 6. Fuß-Artillerie-Inspektion zur 2. Fuß-Artillerie-Inspektion über. Verendt, Premierlieutenant, unter Beförderung zum Hauptmann und unter Stellung à la suite des Niederbayerischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 5, zum Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission ernannt. Varenzen, Secondelieutenant, zum Premierlieutenant, — Rodelmann, Feuerwerkslieutenant, zum Feuerwerks-Premierlieutenant — befördert.

Bekleidungsamt 14. Armee-corps:
Arndt, Major zur Disposition und Mitglied obigen Bekleidungsamts, als überzähliger Major, unter Belassung in der bisherigen Stellung, im aktiven Heere wiederangestellt.

Landwehr-Bezirk Wosbach:
v. Ehrenkrook, Hauptmann zur Disposition und Bezirks-offizier, in gleicher Eigenschaft zum Landwehr-Bezirk Oberlahnstein versetzt. Werner, Hauptmann zur Disposition, bisher Kompagniechef vom Infanterie-Regiment Nr. 137, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirks-offizier, zum Bezirks-offizier bei obigem Landwehr-Bezirk ernannt.

Landwehr-Bezirk Bruchsal:
Wille, Hauptmann zur Disposition, bisher Kompagniechef vom Infanterie-Regiment v. Lützow (1. Rheinischen) Nr. 25, kommandirt zur Dienstleistung als Bezirks-offizier, zum Bezirks-offizier bei obigem Landwehr-Bezirk ernannt.

Landwehr-Bezirk Donaueschingen:
Jung, Hauptmann zur Disposition, zuletzt Premierlieutenant vom 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30, zum Bezirks-offizier bei obigem Landwehr-Bezirk ernannt.

Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 28. März d. J. ist Folgendes bestimmt:

7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142:
Dr. Vollenrath, Assistentarzt 1. Klasse vom Kürassier-Regiment Graf Gheiler (Rheinischen) Nr. 8, unter Beförderung zum Stabsarzt, zum Bataillonsarzt obigen Regiments ernannt. Dr. Jäckel, Stabs- und Bataillonsarzt, zum 2. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 128, versetzt.

Badisches Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 14:
Professor Dr. Fuhs, Stabs- und Bataillonsarzt vom 2. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 138, unter Beförderung zum Oberstabsarzt 2. Klasse, zum Regimentsarzt obigen Regiments ernannt.

Badisches Pionier-Bataillon Nr. 14:
Dr. Pannwitz, Stabs- und Bataillonsarzt, zum 2. Bataillon Infanterie-Regiments von Horn (3. Rheinischen) Nr. 29 versetzt. Dr. Seuchert, Stabs- und Abtheilungsarzt von der 2. Abtheilung 1. Westfälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 7, als Bataillonsarzt in obiges Bataillon versetzt.

Landwehr-Bezirk Heidelberg:
Dr. Hedderus, Unterarzt der Reserve, zum Assistentarzt 2. Klasse befördert.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Der ländliche Realcredit in Baden.

II.
Eine Statistik der Zinsrückstände für das Jahr 1894 muß insofern unvollständig sein, als ein Theil der Zinsposten erst in den letzten Monaten fällig wurde und deren Rückstände erst allmählich im darauffolgenden Jahre bezahlt werden. Es empfiehlt sich daher, die abgeschlossene Statistik des vorhergehenden Jahres 1893 zu geben. Von den ländlichen Schuldnern (incl. Gemeinden) blieben im Jahre 1893 im ganzen 111 einen Monat und darüber im Rückstand. In 3 Fällen schwebten Verhandlungen über baldige Rückzahlung der Darlehen und es wurde die Schämigkeit in der Zinszahlung damit motivirt, daß bei Rückzahlung des Kapitals die fälligen Zinsen gleichzeitig bezahlt werden sollten. Sieht man von diesen ab, so blieben 108 Schuldnern, d. i. etwa 12 Proz., länger als einen Monat im Rückstand. Von diesen 94 mußten gemacht werden, und zwar wurden gemahnt einmal 43 Schuldnern, zweimal 27, dreimal 16, viermal 5, sechsmal 1 und siebenmal 2 Schuldnern. Gegen 14 Schuldnern mußte ein Zahlungsbefehl erwirkt werden und in 3 von diesen Fällen wurde Fahrnißpfändung beantragt. Zu einer Versteigerung der Pfandobjekte ist es nicht gekommen. Die 14 Beteiligungen (d. i. 1,5 Proz. der Schuldnern) erfolgten nach durchschnittlich viermonatlichem Rückstand, die Pfändungen sogar erst nach fünfmonatlichem Rückstand. Es ist bezeichnend, daß es fast immer dieselben Schuldnern sind, die länger im Rückstand bleiben und gegen welche vorgegangen werden muß. So waren von jenen 14 betriebenen Schuldnern nicht weniger als 10 bereits im Vorjahr längere Zeit im Rückstand und mußten auch meist betrieben werden. Verzugszinsen wurden von der Rheinischen Hypothekbank nicht eingefordert.

In 29 Fällen wurden bestehende Pfandlasten abgelöst, deren Ursache nicht näher bezeichnet war, zuweilen unter Zuzuschuß aus eigenen Mitteln. Der Zinsfuß der abgelösten Darlehen war, soweit ersichtlich, oft nicht unerheblich höher, als der von der Bank gewährte. Zuweilen wurde direkt als Zweck der Aufnahme die Erlangung eines billigeren Zinsfußes angegeben. In 39 Fällen wurden Kaufschillinge und in 11 Fällen Gleichstellungsgelder abgetragen, die zum Theil eingetragene waren. 19 resp. 9 Darlehen dienten zur Tilgung von Handwerkschulden resp. von Baukosten, 3 Darlehen zur Aussteuer von Kindern, 4 Darlehen als Betriebskapital. In 58 Fällen waren verschiedene der erwähnten Zwecke kombiniert, meist mit Ablösung von Pfandlasten. In 4 Fällen war der Zweck der Darlehensaufnahme nicht zu ermitteln.

Im Jahre 1894 wurden von 73 Schuldnern Rückzahlungen in Höhe von 198 633 M. 11 Pf. geleistet (eigl. Amortisationen). Vollständig zur Rückzahlung gelangten 35 Darlehen im (Rest-) Betrage von 157 274 M. 11 Pf.; 38 Schuldnern leisteten Theilzahlungen von insgesamt 41 359 M. Bei den vollständigen Rückzahlungen wurden die Zins- resp. Annuitätstermine in den bei weitem meisten Fällen auch nicht annähernd eingehalten. Die Gründe der Rückzahlung bleiben größtentheils unbekannt. Unter den 38 Theilrückzahlungen befanden sich nur zwei vertragsmäßig festgesetzte Raten von 100 M. resp. 50 M., alle übrigen geschahen spontan. Auch bei vielen dieser Fälle sah die Bank von der Einhaltung der Zins- resp. Annuitätstermine ab.

Abgelehnt wurden im Jahre 1894 49 Gesuche im Gesamtbetrage von 319 900 M. Während der Verhandlung oder nach der Genehmigung wurden rück-

gängig 24 Gesuche in Höhe von 174 350 M. An Ge-meinden wurden im Jahre 1894 230 070 M. 49 Pf. ausbezahlt. Abzüglich der Restraten von Darlehen aus dem Jahre 1893 in Höhe von 30 000 M. verbleiben 200 070 M. 49 Pf., die sich auf 14 neue Darlehen verteilen. Im Jahre 1894 zugesagt, aber noch nicht zur Auszahlung gekommen sind weitere 234 900 M. Das kleinste Gemeindegeld betrug 2 295 M. 9 Pf., das größte Darlehen ist auf 120 000 M. festgesetzt (wovon bisher nur 65 500 M. ausbezahlt sind) und wird durch eine 5proz. Annuität in 41 Jahren getilgt. Das kleinste Darlehen von 2 295 M. 9 Pf. soll bis 1. Dezember 1902 abbezahlt sein, ein anderes von 14 000 M. soll innerhalb 20 Jahren in beliebigen Raten rückbezahlt werden. Alle übrigen Darlehen sind Annuitäten; die Amortisationsdauer variiert zwischen 10 und 47 Jahren. Sämtliche Darlehen sind ohne Unterpfand gegeben worden. Der Zinsfuß im Jahre 1894 betrug 4 Proz.

Der Zweck der Kapitalaufnahme war in fünf Fällen Kirchenbaukosten, in drei Fällen Kosten der Wasserleitung. Je ein Darlehen diente zum Bau eines Schulhauses, einer Brücke, zur Bestreitung von Feldbereinigungskosten, als Beitrag zum Eisenbahnbau, zum Ankauf einer Orgel. In einem Falle war der Zweck die Anlage einer Straße zugleich mit dem Bau eines Schulhauses. Endgiltig wurden vier Gemeindegeldlohen im Betrage von 17 850 M. zurückgezahlt, darunter eine Annuität; Theilzahlungen wurden bei 35 Darlehen geleistet in Höhe von 77 083 M. 91 Pf. Vier der letzteren waren Annuitätendarlehen, drei kündbare, bei allen anderen bestanden die Theilzahlungen in vereinbarten Raten, die sich zuweilen höher stellten, als vertragsmäßig festgesetzt war.

Wie wir erfahren, haben auf Veranlassung des Ministeriums des Innern Erhebungen über den Umfang der von den Sparkassen gewährten Annuitätendarlehen stattgefunden, deren Ergebnis noch nicht vollständig vorliegt.

Die französisch-englischen Beziehungen

haben durch die im Senat abgegebenen Erklärungen des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten sicherlich keine wesentliche Förderung erfahren. Herr Hanotaux hat in seiner vorher offenbar sorgfältig erwogenen und in Uebereinstimmung mit der Gesamtheit des Kabinetts festgestellten Rede den Inhalt und die Ziele der französisch-englischen Beziehungen im Gegensatz zur englischen beleuchtet und nach London den nicht mißzuverstehenden Wink erteilt, daß man dort nicht etwa glauben solle, in den weiten Gebieten zwischen dem oberen Nil und dem Niger mit einseitiger Willkür schalten zu können, gleich als ob es gar kein Frankreich in der Welt gebe. Aus den Einzelheiten der Auseinandersetzungen des Herrn Hanotaux erhellt klar und deutlich, daß er auf dem Standpunkte steht, den französischen Interessen im schwarzen Welttheil sei um so besser gedient, je scharfer man dort die Engländer überwache. Die ganze Art und Weise, wie England seine letzten Ziele in Afrika verschleierte, statt sie zu enthüllen, muß in der That den Verdacht nahe legen, daß die Londoner Politiker im Grunde ihres Herzens überzeugt sind, mit einer offenen, unumwundenen Darlegung der englischen Ansprüche auf die oben erwähnten, geographisch noch nicht genug abgegrenzten Flußgebiete sofort auf den entschiedensten Widerspruch Frankreichs, und vielleicht nicht einmal dieser Macht allein, zu stoßen. Deshalb ziehen sie eine temporisirende Taktik vor, die aber insofern ihren Zweck nur sehr unvollkommen erfüllt, weil sie an der Seine den Verdacht erweckt, es sei England in Wahrheit um den alleinigen Besitz der Objekte zu thun, von denen Frankreich ein sehr beträchtliches Stück für sich selber beansprucht. Bei den zwischen den beiderseitigen Kabinetten nun schon seit langem schwebenden Verhandlungen ist bis jetzt nichts für Frankreich Befriedigendes herausgekommen, so daß Herr Hanotaux offenbar sehr gerne die ihm durch das englische Unterhaus gebotene Veranlassung ergreift, um den Kontrurrenten jenseits des Kanals den französischen sowohl als ihren eigenen Standpunkt klar zu machen. Ob und inwiefern ihm das gelungen ist, darüber wird man ja aus den kommentaren Aufschluß erhalten, welche man in England sicher nicht verfehlen dürfte, an das Exposé des französischen Staatsmannes zu knüpfen. Frankreich fordert von England, daß es ihm bezüglich seiner Afrikaabsichten reinen Wein einschänke. Geschieht dies nicht, so dürfte Frankreich seine Aktion am oberen Niger und in den westlichen Suban-gebieten künftig noch energischer, als dies bisher schon der Fall gewesen, führen. Es hat sich für diese Eventualität bereits seit langer Hand vorbereitet, während ein Gleiches von England kaum gesagt werden kann. England würde dann unter Umständen in West- und Mittelafrika vor

eine Reihe vollzogener Thatfachen gestellt werden. Augen- scheinlich bereiten sich in jenem Theile Afrikas entscheidende Wendungen vor.

Wyschnegradski.

Mit dem ehemaligen russischen Finanzminister Wyschnegradski ist eine weit über das Durchschnittsmass emporgelagerte Individualität aus dem Leben geschieden. Man mag über seine Wirksamkeit als Verwerfer der russischen Finanzen wie immer denken, so wird man ihm das Zeugnis nicht vorenthalten können, daß er seiner Finanz- und Wirtschaftspolitik den Stempel der Originalität aufzudrücken wußte. Tiefe Spuren hat seine Amtstätigkeit in der ökonomischen Lage des nordischen Reiches ge- graben und gewiß hat sich Wyschnegradski in den fünf Jahren, während welcher er an der Spitze des russischen Finanzministeriums stand, ein dauerndes, wenn auch nicht gerade rühmliches Denkmal in der Finanzgeschichte Rußlands errichtet. Schwere Erkrankung hat seiner Ministerthätigkeit ein jähes Ende bereitet.

Seine trasseren Gegensätze lassen sich denken, als dieselben zwischen der Finanzpolitik Wyschnegradski's und jener seiner beiden Vorgänger einerseits und der seines Nachfolgers Witte andererseits hervortreten. Ein kampfesreudiger Geist zog nach dem Scheitern Abasa's und Bunge's mit Wyschnegradski in das russische Finanzministerium ein. Vollständiger finanzieller und wirtschaftlicher Abschluß des nordischen Reiches von dem Westen war das Ziel, welches er sich vorgesetzt hatte. Man wird es heute schwer verständlich finden, daß ein Staatsmann am Ende des 19. Jahrhunderts sich zu dem Plane verheissen konnte, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und dem Abendlande zu zerschneiden. Wyschnegradski hatte diesen Plan und er glaubte offenbar an seine Durchführbarkeit. Er reizte die hohen Schatzkassen bis zur Prohibition, neben der goldpolitischen Abschließung versuchte er es auch, Rußland finanziell von dem Westen zu emancipieren. Die verderblichen Folgen dieser Politik ließen nicht lange auf sich warten. Der Rubelkurs sank rapid, seine Schwankungen erreichten eine bedenkliche Höhe, und alle Bestrebungen des Finanzministers, den Kurs des Papierrubels künstlich zu steigern und festzulegen, blieben auf die Dauer erfolglos. Der Kredit Rußlands erlitt eine empfindliche Erschütterung, welche darin zum Ausdruck kam, daß dieses selbst in Frankreich eine Anleihe vergeblich unter- bringen suchte. So wurde der Weg der inneren Anleihen, der Vermehrung des Umlaufes der Papierrubel, betreten. Das Defizit wuchs trotz der äußerlichen Anbahnung der Geldmittel des Staates und die handelspolitische Animosität drohte, sich auf das politische Gebiet zu übertragen.

Die Mißernte eines Jahres genügte, um das erschütterte Fundament des ökonomischen Lebens in Rußland in bedenklicher Weise bloßzulegen. Was nützte es, daß der russische Staat bei der Bank von England sehr namhafte Goldforderungen hatte, daß deren Kündigung wiederholt als Demolleschwert über den Geldmärkten des Kontinents schwebte? Wyschnegradski's System war gerichtet und verurtheilt, als er, von schwerer Krankheit befallen, seines Amtes entbunden wurde. Das seither erfolgte Einlenken in die Bahnen der Vertragspolitik, die Verstellung der Ordnung im finanziellen Haushalte, die Fürsorge für die Land- wirtschaft haben Rußlands Staatswirtschaft jener der westlichen Staaten wesentlich genähert und damit auch die politischen Beziehungen in erheblichem Maße verbessert.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 8. April.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin nahmen gestern Vormittag an dem Gottes- dienst in der Schloßkirche Theil und blieben daselbst bis nach vollendeter Einsegnung der Konfirmanden durch den Oberhofprediger D. Helbing. Darnach empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Generalintendanten Dr. Bürtlin, welcher von seinem Erholungsurlaub aus Territet ganz genesen heimgekehrt ist. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin besuchte um 5 Uhr das Konzert des Kirchenmusikvereins in der Stadtkirche. Um 6 Uhr theilhaftigten sich die Höchsten Herrschaften an der Abend- andacht in der Schloßkirche.

Heute Vormittag empfing der Großherzog den Staats- minister Dr. Hoff zum Vortrag. Darnach ertheilte Höch- stselbst dem Major a. D. Freiherrn Schilling von Can- statt, sowie dem Direktor des Generalandesarchivs, Dr. von Beech, Audienz und nahm die nachstehenden militärischen

Feuilleton.

Großherzogliches Hoftheater.

„Das goldene Vließ.“

Mit der Aufführung der Grillparzer'schen Trilogie: „Das goldene Vließ“, hat die Leitung unserer Hofbühne eine reiche künstlerische Abseit zu schöner Verwirklichung gebracht. Das Unternehmen, die Trilogie auf die hiesige Bühne zu bringen, und die Darstellung des Werkes — also sowohl der Plan wie seine Ausführung, der Gedanke der Bühnenleitung und die Arbeit der darstellenden Kräfte verdienen in gleichem Maße die dankbare Anerkennung der Literaturfreunde. Denn die meisten anderen Bühnenworte sind Schöpfungen von der Grillparzer'schen Trilogie gleichsam den Rahm ab, indem sie nur das letzte der drei Stücke, die „Medea“, aufführen, die beiden vorangehenden Abtheilungen der Dichtung aber ruhig in den Katalogen des Theaterarchivs schlummern lassen. Die „Medea“ erscheint auch deshalb öfters auf der Bühne, weil sie eine Paradennummer in dem Gaskiel- repertoire mehrerer reisender Tragödiinnen wie der Clara Ziegler, der Ellenreich und der Lewinsky-Brecheisen ist. Dagegen kann man als Theaterhabitué alt werden, ohne die beiden ersten Ab- theilungen der Trilogie, den „Gastfreund“ und die „Argonauten“, jemals gesehen zu haben. Man zerschneidet das Goldene Vließ zu einem Beutemantel, mit dem sich eine beliebige Tragödie effekt- voll drapieren konnte, und kümmerte sich wenig darum, daß mit dem Wegfall der beiden, der „Medea“ vorangehenden Stücke naturgemäß auch die Voraussetzungen für das volle Verständnis dieses letzten Theils der Trilogie fortfielen. Wir sind nun aller- dings der Ansicht, daß die beiden ersten Theile der Trilogie sich niemals auf dem Theater einbürgern werden, trotz der rühmlichen Verehrungen einzelner Theaterleiter von künstle- rischem Feingefühl und literarischem Takt, zu denen auch die Karlsruher Bühnenleitung gehört, das Werk als Ganzes darzubieten. Daran dürften die hohen poetischen Schön- heiten und die Reizhaftigkeit der Charakterentwicklung in den

Meldungen entgegen: des Oberstabsarztes Dr. Petsch, Regimentsarztes im Kurmärkischen Dragonerregiment Nr. 14, bisher Regimentsarztes beim Füsilier-Regiment Graf Noon (Ostpreussisches) Nr. 33, des Oberstabs- arztes Professor Pfuhl, Regimentsarztes beim Badischen Infanterie-Regiment Nr. 14, bisher Bataillons- arzt beim Infanterie-Regiment Nr. 133, des Premier- lieutenants Meding vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14, bisher im Königs-Infanterie-Regiment Nr. 145, des Premierlieutenants Fuchs vom Infanterie-Regiment Graf Dönhoff (7. Ostpreussisches) Nr. 44, des Secondelieutenants von der Linden vom Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3 und des Secondelieutenants Schuch vom 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50, letztere drei kommandirt zur Unteroffizierschule Ettlingen. Nachmittags 1/2 6 Uhr trafen Ihre Königl. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroß- herzogin mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Adelheid von Schaumburg-Lippe hier ein. Die Erbgroßherzog- lichen Herrschaften gedenken über die Charwoche in Karls- ruhe zu verbleiben. Ihre Durchlaucht die Prinzessin von Schaumburg setzte im Laufe des Abends die Reise nach Stuttgart fort. Ihre Königl. Hoheiten besuchten um 6 Uhr den Abendgottesdienst in der Schloßkirche. Um 1/2 9 Uhr findet im Großherzoglichen Schloß eine kleinere Theegesellschaft statt, bei welcher Geheimrath Dr. Wagner einen Vortrag halten wird.

* Landgerichtspräsident Edmund Kamm ist am Sonntag früh nach langem, schwerem Leiden in Konstanz gestorben. Der Dahingekedene war einer der tüchtigsten und schätzenswerthe badischen Staatsbeamten und genos in seinem Wirkungskreise das Vertrauen, die Achtung und Liebe Aller, die mit ihm in Berührung kamen. Kamm ist im Jahre 1825 in Berthelm geboren, wurde 1848 Rechtspraktikant, 1854 Referen- dar, 1855 Amtsassessor in Schönau, 1857 Amtsrichter in Pforz- heim, 1862 Hofgerichtsassessor in Konstanz, 1863 Hofgerichts- rat, 1864 Kreisgerichtsrath, 1869 als solcher in Karlsruhe, 1877 Oberhofgerichtsrath in Mannheim, 1879 Oberlandesgerichtsrath und Mitglied des Komptenzgerichts Hofes, 1892 Landgerichts- präsident in Mosbach, 1893 in Konstanz und durch Entschlie- sung seiner Königl. Hoheit des Großherzogs Mitglied der ersten Kammer. Die Leiche des Verstorbenen wird hierher verbracht und am Dienstag Abend hier beerdigt.

* Der Lehrplan und die Reifeprüfungsord- nung der Oberrealschulen und Realschulen. Zum Vollzuge der landesfürstlichen Verordnung vom 5. Juni 1893, betreffend die Organisation der Real- und Mittelschulen, Artikel 6 und Artikel 20 Ziffer 1, wird jetzt von „Gefeges- und Ver- ordnungsblatt“ der Lehrplan der Oberrealschulen und Realschulen nebst Ordnung der Reifeprüfung für diese Anstalten veröffent- lichte. Derselbe tritt mit Beginn des Schuljahres 1893/94 an die Stelle des mit Bekanntmachung vom 20. Juni 1885 veröffentlichten Lehr- planes nebst Reifeprüfungsordnung für die Realschulen. Die Ober- schulbehörde ist ermächtigt, die zur Ueberleitung des Unter- richts von dem bisherigen zum neuen Lehrplan sowohl im allge- meinen als bezüglich der einzelnen Anstalten erforderlichen An- ordnungen zu treffen, sowie weiterhin mit Rücksicht auf besondere örtliche Verhältnisse für einzelne Anstalten Abweichungen von dem allgemeinen Lehrplane anzuordnen oder anzulassen.

* Das königl. italienische Ministerium des Auswärtigen hat das königl. italienische Konsulat in Mannheim beauftragt, allen den Herren, welche sich an den Sammlungen zu Gunden, der vom Erdbeben heimges- suchten Gegenden Italiens durch Theilnahme an dem Land- deskomitee wie durch Bildung von Subkomitees oder durch Ueber- reichung von Beiträgen betheilig haben, den lebhaftesten Dank der königl. Regierung öffentlich auszusprechen. Bis zum 1. März d. J. konnte das Landeskomitee nach Rom im ganzen 14 311,56 Lire absenden, wozu noch 1 071 M. kommen, welche in Freiburg i. B. zwar gesammelt, aber nach Berlin abgeliefert worden sind. Nachträglich sind noch eingegangen: von der Ge- meinde Nonnenmeier, gesammelt durch Herrn Maxey Kapler, 47 M. 20 Pf. und von dem Rastatter Wochenblatt 20 M. 60 Pf., welche Summen das königl. italienische Konsulat mittels Ueber- auf 59 Lire, beziehungsweise 33,25 Lire (Gold) gleichfalls dem königl. Ministerium des Auswärtigen in Rom übersandten hat.

(Großh. Konfessionarium für Musil.) Am Freitag den 6. und am Samstag den 6. April haben zwei weitere Vorgespielungen der Vorbereitungsklassen stattgefunden und es

„Argonauten“ nicht viel ändern. Aber ob und in wozu dem Theaterpublikum doch der Zusammenhang der Grillparzer'schen Dichtung die Vorgeschichte der „Medea“ Daabahn in Erinnerung gebracht werden, denn die Rahl Drey, die ihren Grillparzer im Bühnenschauspiel haben und vor einer „Medea“ Aufführung die beiden ersten Theile der Trilogie nachlesen können, ist auch in der gebildeten Gesellschaft nicht groß. Durchaus zutreffend sagt Dultsbau: Die Theaterweltung der „Medea“ ist um ihrer starken Kontraste und der erschütternden Seiten der Empfindung willen, die sie an sich hat, eine unaufrichtig große, auch wenn man sie allein aufführt, und den größeren Theil des Publikum wird sie demnach stärker fesseln als der „Gastfreund“ und die „Argonauten“. Ihre letzte Bedeutung erlangt sie aber auch auf der Bühne erst, wenn wir Jungen geworden sind, wie der Griechische sich ihres Dergens bewußt hat, können wir die Tiefe ihres Leids und ihrer Tragik ganz ermessen. Die Bühnenleistungen sollen der Trilogie darum von Zeit zu Zeit ihre Aufmerksamkeit und Liebe zuwenden. Zwar sollte man sie mit dem „Wallenstein“ nicht vergleichen, aber den Hebbel'schen „Nibelungen“ ist sie treff- lich gewachsen und in sammt gibt es nicht viele dramatische Dichtungen von gleicher Größe und Tiefe bei so weitläufiger Anlage in der deutschen Literatur wie das „Goldene Vließ“.

So ist es in der That; selbst auf die Gefahr hin, daß der erste Abend des „Goldenen Vlieses“ nicht eine eben so allgemeine und tiefe Wirkung ausübt, wie die Aufführung der „Medea“, in denen die Empfindung des Zuschauers auf das Stärkste erschüttert wird, soll man nicht vor der Wiedergabe der ganzen Trilogie zurückschrecken. Deshalb nannten wir es in den Eingangsworten eine reiner künstlerische Abseit, aus der die Aufführung des „Goldenen Vlieses“ an unserer Hofbühne hervorgegangen ist. Leicht ist es der Karlsruher Bühnenleitung nicht geworden, sich in den Besitz des „Goldenen Vlieses“ zu setzen. Es war eine wahre Argonautenfahrt an Schwierigkeiten und Hindernissen, die der Aufführung voranging. Seit Jahren hand verlockend der Name des „Goldenen Vlieses“ auf der Liste der in Vorbe-

wurden bei denselben die nachfolgenden beiden Programme in- zumeist sehr hübscher Weise zum Vortrage gebracht. Trio in C-dur von Haydn I. Satz, Hedwig Fels, Gustav Haunz und Lucien Loewenthal. Reigen in vier Händen von Lutzsch, Luise Hellwig und Maja Schünemann. Arie für Violine von Lotti, Gerdy Louis, Alumbblatt und Walzer von Schumann, Sofie v. Goeg. Fantasia aus „Der Barbier von Sevilla“ für Violine von Marx, Marie v. Goeg. Berceuse von Grieg, Emmy Schuch. Konzertstück für Violine von Sitt, Leinchen Ellstaedter. Walzer in e-moll von Chopin, Hedwig Schwindt. Norwegische Romane für Violine von Bohm, Erta Forst. Sechs Charakterstücke für Klavier, Violine und Violoncello von Spies, Ella Stiefbold, Sofie v. Goeg, Friedrich Viedesett und Otto Daubermann. — Sonatine in G-dur von Beethoven I. Satz, Wilhelmine Krayca. Legende für Violine von Wieniawski, Gertha v. Seldeneck. „Fröhlicher Landmann“ und „Knecht Ruprecht“ von Schumann, Witte Major. Sonate in D-dur für zwei Klaviere von Mozart I. Satz, Luise Wölke und Marie Kromer. „Froher Wanderer“ von Jensen, Lina Rüg. Zwei kleine Stücke von Kullat, Erta Richter. Sonatine in F-dur von Forceller zwei Säge, Dorothy Thirbell-Witte. Sonate in E-dur von Beethoven I. Satz, Aileen Egremont.

5 (Badisches Sängerbundesfest.) Die Anmel- dungen zur Theilnahme an dem an den beiden Pfingstfeiertagen dahier stattfindenden badischen Sängerbundesfest sind sehr zahl- reich eingelaufen und es darf heute schon angenommen werden, daß über 6 000 Säger hier zusammenkommen. Der Termin zur Anmeldung für den Wettsang war am 31. März abge- laufen; 80 Vereine beabsichtigen, sich theils am Karlsruher, theils am erkwerten, theils am einfachen Volksesang ihre Kräfte zu messen. Bei der starken Betheiligung sieht es außer Zweifel, daß das Fest einen großartigen Verlauf nehmen wird.

* (Falsches Geld.) In einem Geschäfte in der Kaiser- straße wurde am 5. d. Mts. ein falsches Thalerstück angehalten. Dasselbe trägt das Bildniß des Königs Maximilian II. von Bayern und die Jahreszahl 1868.

6 (Sitzung der Strafkammer II.) vom 6. April. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Fischer. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dölker. 1. Schuhmacher Johann Rau, 48 Jahre alt, aus Philippsburg, wegen Verlei- dung des Polizeidiener's Herth in Philippsburg 6 Wochen Gefängniß. 2. Von der Anklage wegen Vergehens gegen § 163 R.-St.-G.-B. (sahrlässiger Diebstahl) wurde der 38 Jahre alte Bäder Georg Jakob Golderer aus Delsheim, wohnhaft in Pforzheim, freigesprochen. 3. Einmischer Wilhelm Reiser aus Brötzingen, 17 Jahre alt, wegen Diebstahls und Unter- schlagung 10 Wochen Gefängniß. 4. Maurer Jakob Friedrich Gauß, 27 Jahre alt, aus Wüßlingen, 1 Jahr Gefängniß und 3 Jahre Ehrverlust, und Christian Gauß, 20 Jahre alt, aus Tagßbühler aus Wüßlingen, 5 Monate Gefängniß wegen Jagd- vergehens; auch wurde auf Einzug des zur unberechtigten Jagd gebrauchten Gewehrs erkannt. 5. Goldarbeiter Adolf Probst, 20 Jahre alt, und Goldarbeiter Christian Honnenmacher, 19 Jahre alt, Beide aus Bauschlott, wegen Vergehens gegen § 211 R.-St.-G.-B. je 14 Tage Gefängniß. 6. Steinbauer Karl Leopold Rekle aus Eutingen wegen Jagdvergehens 2 Monate 2 Wochen Gefängniß.

* (Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Ein Mechaniker von hier wurde wegen Unterschlagung verhaftet. — Eine stellenlose Dienstmagd aus Baden wurde wegen Betrugs festgenommen. — Einem Handelsmanne in der Kronenstraße wurde ein großer Fuhrsteg abgehoben.

* (Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.) In Tauberbischofsheim fanden diese Tage die Schlussarbeiten der Volks- und Industriekunde und ferner der landwirtschaftlichen Kreiswinterschule statt. Die Prüfungen ergaben recht befriedigende Ergebnisse. — Am die Stadtbauernstelle in Wolu- heim haben sich nicht weniger als 65 Bewerber, zum Theil mit hohen Gehaltsansprüchen, gemeldet. Die Wahl fiel auf einen 29jährigen Bewerber aus Danau. — Auf das Preisauschreiben des Gemeinderaths in Donaueschingen sind 37 Pläne zu einer Turn- und Fechtalle eingegangen, unter denen sich mehrere her- vorragend schöne Projekte befinden sollen. Die Entscheidung des Preisgerichts dürfte in Wäde erfolgen. — In Reutenweg fand eine vierte Wohltatssahrt zur Bürgermeistereiwahl statt, bei welcher Kronenwirth Bauer mit 24 zum Bürgermeister gewählt wurde. — In Wertheim wurde ein Mädchen am Bahnübergang in der Leberlinge von dem Zuge überfahren und erlitt solch's schwere Verletzungen, daß es Tags darauf starb. — In Seldz kürzte der Tagelöhner Waldooel auf der Stiege seiner Wohnung und erlitt einen Schädelbruch, der den Tod zur Folge hatte. — In St. Leon (A. Wiesloch) drante am Dienstag während eines

reituna befindlichen Stüde, und über die Vorbereitungen wollte die Sache nicht hinauskommen. Frey wir nicht in unferem Gedächtnisse, so geht der Entschluß, das „Goldene Vließ“ zur Aufführung zu bringen, bis auf den hundertsten Geburtstag Grillparzer's, also um mehr als vier Jahre zurück. Studieren- weise ist das Sprichwort, daß was lange währt, gut wird — ein Sprichwort, das im Bühnenleben weit öfters trägt, als im miltlichen Leben — hier durchaus zutreffend. Man kann zu der Darstellung der für die Schauspieler so ungemein schwie- rigen Dichtung in großen und Ganzen freudige Zustimmung aussprechen. Das gilt ganz besonders von der „Medea“, die nicht nur dramatisch, sondern auch in der Darstellung den Höhepunkt der beiden Theaterabende bildete. Frau Veget, die am ersten Abend nicht immer den vollen Einklang ihrer Persönlichkeit mit der darzustellenden Rolle zu erreichen vermochte, entfaltete am Samstag ihre große Darstellungs- kunst in vollem Umfange. Ihre Medea war eine der bedeutendsten Leistungen im Traaliken, die wir von dieser Künstlerin gesehen haben, und es trat am Medea-Abend in's hellste Licht, was unsere Hofbühne an Frau Veget hat. Frau Veget steht ohne Frage in der vordersten Reihe der heutigen Medea-Darstellerinnen. Wir haben wohl Medeaen gesehen, die in der einen oder anderen Scene sie übertrugen, die eine oder andere Seite dieses höchst komplizierten Frauencharakters mehr hervortreten ließen, aber kaum ist uns der Charakter als Ganzes so klar und lebendig veranschaulicht worden wie durch die Leistung der Frau Veget. Die wilde Leidenschaftlichkeit des dämonischen Weibes von der Künstlerin mit einer außerordentlichen Energie und Kraft des Ausdruckes wiedergegeben und blieb ihre Darstellung doch bis in die Momente der äußersten Erregtheit hinein edel und schön. Aber auch die häufigen plötzlichen Uebergänge von mildem Trost zu weichen Empfindungen gelangen der Künstlerin, die alle Töne menschlichen Gefühlens mit voller Sicherheit anfühlend, vor- trefflich. Die Zuschauer zeichneten Frau Veget nach dem Werthe ihrer Leistung aus; nach dem zweiten Akt mußte die Darstellerin einem viermaligen, wahrhaft begeisterten Hervortritte Folge leisten.

Todesanzeige.
Konstanz. Heute Früh 4 1/2 Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden unser innig geliebter **Gatte, Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel,**
Edmund Kamm,
 Landgerichts-Präsident in Konstanz.
 Um stille Theilnahme bitten
 Die tieftrauernden Hinterbliebenen.
 Konstanz, den 7. April 1895.
 Die Beerdigung findet in Karlsruhe Dienstag Abend 6 Uhr statt. — Blumen Spenden bitten wir im Sinne des Entschlafenen unterlassen zu wollen. P. 754.

Milit.-Vorb.-Institut Freiburg i. B.,
 das v. d. fröh. Dirig. der Anstalt i. Beslar al. Art geleitet wird, beg. neue Kurse f. d. Fähnrichs-Gr. am 16. April. Näb. d. d. Direktion. P. 752.

Aachener Badeofen
 D.R.-P. 20000 St. in Betrieb mit neuen Verbesserungen. In 5 Minuten ein warmes Bad!
 Bis heute unerreicht in Schnelligkeit der Heizung und Gasersparnis. P. 616.1
Preisgekrönte Gasheizöfen.
 Prospekte gratis und franco.
J. G. Houben Sohn Carl,
 Aachen.
 Wi. derverkäufer an fast allen Plätzen.

Die Frankfurter Bank
 (Altes Bankgebäude, 69 Neue Mainzerstraße)
 übernimmt
Verthypothek zur Verwahrung und Verwaltung
 auch Testamente, Hypotheken und dergl. Dokumente, ebenso
Vormundschafts-, Pflegschafts- u. gesperrte Depots, sowie solche, wovon die Nutznießung dritten Personen zusteht,
 unter den im Reglement festgesetzten Bedingungen; sie besorgt hiernach:
 die Abtrennung und Einziehung der Zinsen und Dividenden-Coupons;
 die Entgegennahme von Hypothekenzinsen;
 die Kontrolle über Verloosungen und den Inzasso verloofter, resp. zurückzahlbarer Papiere;
 den Bezug neuer Couponsbogen oder definitiver Stücke;
 die Beforgung ausgeschriebener Einzahlungen, Conversionsen und Ausübung von Bezugsrechten nach vorher erhaltenem Auftrage und Einzahlung der erforderlichen Geldbeträge;
 ferner: den An- und Verkauf von Werthpapieren, sowie alle mit der Anlage und Verwerthung von Kapitalien verbundenen Manipulationen.
 Das Reglement, sowie die zur Deponirung erforderlichen Formulare sind von der Bank unentgeltlich zu beziehen.
 Frankfurt a. M., im April 1895. P. 751.1
Direction der Frankfurter Bank.

P. 693.2. Wertheim. Rathschreiber-Stelle.
 Die Stelle eines 2ten Rathschreibers ist dahier neu zu besetzen.
 Gehalt jährlich Mark 1400 nebst kleinem Nebeneinkommen an Gehühren.
 Bewerber, die bereits in der Rathschreiberei — Abtheilung für Verwaltung — selbstständig gearbeitet haben, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bis längstens
Donnerstag den 18. i. Mts.
 bei der unterfertigten Behörde melden.
 Wertheim, den 4. April 1895.
 Gemeinderath.
 W. Mayer. Gdb.

Bürsten-Waaren:
 Zahnbürsten, Nagelbürsten, Kopfbürsten, Kleiderbürsten, Putzbürsten, Taschenbürsten, Staubbesen, Handbesen, Teppichbesen, Parquetbürsten, Rugsbürsten, Wischbürsten,
Thürvorlagen und Läufer,
 aut und billig, in reichhaltiger Auswahl im P. 522.3.
Ersten Spezialgeschäft
 für
Bürsten, Kämme, Schwämme, Toiletteartikel, Parfümerien,
Ries, Bürstenfabrik
 Karlsruhe, Friedrichsplatz 4.

H. Schlenker,
 29 Karlstraße 29,
 empfiehlt sich zu Abschlüssen für die **Allgemeine Versorgungs-Anstalt, Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, Londoner Phoenix** gegründet 1792, **Feuerversicherungs-Gesellschaft, Rhenania**
 Anfall-Aktien-Gesellschaft zu Köln, **Kölnische Glasversicherungs-Aktien-Gesellschaft.**
 Prospekte und jede gewünschte Berechnung gratis und franco.
 Unteragenten und stille Mitarbeiter stets gesucht. D 809.4

Wirtschaftsverkauf oder Verpachtung.
 Familienverhältnisse wegen ist in einer Großstadt Badens, sehr günstig gelegen, eine neu restaurirte **Schwärzerei** unter guten Bedingungen zu verpachten. Näheres unter Chiffre **II. W. 100** an die Expedition d. Bl. P. 697.2

Bürgerliche Rechtsstreite.
 Ladungen.
 P. 744.1. Nr. 17.752. Mannheim. Das am 9. April 1894 geborene uneheliche Kind der Emma Anna Frieda Waizenegger in Mannheim, Namens Ernst Josef Waizenegger, vertreten durch den Klagprokurator Gustav Waizenegger dortselbst, klagt gegen den Ernst Gutekunst, zuletzt in Mannheim, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, auf Grund des Gesetzes vom 21. Februar 1851, Erbrecht und Ernennung unehelicher Kinder betreffend, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung eines wöchentlichen, in Vierteljahrstraten vorauszahlbaren Ernährungsbeitrags von 1 M. 70 Pf von der Geburt des klagenden Kindes bis zu dessen vollendetem 14. Lebensjahr. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits ladet der klagende Vertreter den Beklagten zu dem auf
 Donnerstag den 16. Mai 1895.
 Vormittags 9 Uhr,
 vor das Großh. Amtsgericht I hier selbst — II. Stod. Zimmer Nr. 5 — bestimmten Termin
 zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Mannheim, den 6. April 1895.
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Galm.
Konturs.
 P. 735. Nr. 4214. Durlach. Ueber das Vermögen des abmündenden Steinhauers August Gattich von Grünwettersbach wurde heute am 6. April 1895, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Der Rechnungssteller Friedr. Schneider dahier wurde zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 10. Mai 1895 bei dem Gerichte anzumelden.

Wirthschaftsverkauf oder Verpachtung.
 Familienverhältnisse wegen ist in einer Großstadt Badens, sehr günstig gelegen, eine neu restaurirte **Schwärzerei** unter guten Bedingungen zu verpachten. Näheres unter Chiffre **II. W. 100** an die Expedition d. Bl. P. 697.2

Gemeinde St. Ulrich. Amtsgerichtsbezirk Staufen. Öffentliche Aufforderung
 zur Erneuerung der Einträge von **Vorzugs- und Unterpfandsrechten.**
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde St. Ulrich und der früheren Gemeinde Seiersdorf, Amtsgerichtsbezirk Staufen, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Grund- u. Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wählungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
 Gegenwärtige öffentliche Mahnung gilt als Zustellung an alle auch die bekannten Gläubiger.
 Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem hiesigen Rathszimmer zur Einsicht offen liegt.
 St. Ulrich, den 26. März 1895.
 Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: R. Gutmann, Rathschr.

Schlosshotel Heidelberg
Eröffnung am 10. April.

Es wurde zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
 Mittwoch den 17. April 1895,
 Vormittags 9 1/2 Uhr,
 und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Dienstag den 14. Mai 1895,
 Vormittags 10 1/2 Uhr,
 vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. April 1895 Anzeige zu machen.
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts zu Durlach: Fran.

P. 755. Nr. 17.867. Mannheim.
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Josef Fildersheimer in Mannheim, Inhabers der Firma Josef Fildersheimer daselbst, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf
 Dienstag den 30. April 1895,
 Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgericht III hier selbst, 3. Stod. Zimmer Nr. 18, anberaumt.
 Mannheim, den 6. April 1895.
 Galm.
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Helantmann.

P. 753. Mannheim. Zur gerichtlichen genehmigten Schlussvertheilung in dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Ludwig Fadenauer in Mannheim sind die Vermögensgegenstände der Konkursmasse am
 Dienstag den 30. April 1895,
 Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgericht III hier selbst, 3. Stod. Zimmer Nr. 18, anberaumt.
 Mannheim, den 6. April 1895.
 Galm.
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Helantmann.

P. 746. Nr. 3597. Offenburg. Die Ehefrau des Rainers Thomas Kay, Sophie, geb. Stitzel in Zell-Weierbach, hat durch Rechtsanwält Dr. Ginzburger hier gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Großh. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer I auf
 Dienstag den 28. Mai 1895,
 Vormittags 9 Uhr,
 anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.
 Offenburg, den 5. April 1895.
 Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts.
 P. 695. Nr. 2986. Mosbach. Durch Urtheil der Civilkammer II des Gr. Landgerichts Mosbach vom 23. März 1895 ist die Ehefrau des Maurers Wilhelm Keller in Buchen, Marie, geb. Fertig, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
 Mosbach, den 23. März 1895.
 Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts: Bächner.

P. 726. Nr. 6817. Lahr. Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts Lahr vom heutigen wurde die Ehefrau des Kleiderhändlers Heinrich Friedmann, Charlotte, geb. Schlesinger in Lahr, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.
 Lahr, den 3. April 1895.
 Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Eggler.

P. 698.1. Nr. 1078. Karlsruhe. Banarbeiten = Vergebung.
 Für einen auf dem Platz des Gymnasiumgebäudes in Karlsruhe zu errichtenden, zweistöckigen, 20 m langen Neubau soll die Ausführung der Erd-, Maurer-, Dachdecker-, Cement-, Steinbauer- (roth und grün), Zimmer-, Schmiebe-, Blechener-, Verputz-, Gypfer-, Scharnier-, Glaser-, Schlosser-, Tischler-, Plättlerarbeiten, der Fließableitung und der Bodenbeläge, sowie die Lieferung der eisernen Träger im Wege des schriftlichen Angebotes vergeben werden.
 Zur Einsichtnahme der Pläne und Bedingungen auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle und Abgabe eines Beschlusses der veranschlagten, mit der Aufschrift "Neubau" versehenen Angebote ist Frist von heute bis **Donnerstag den 18. April, Abends 5 Uhr,** festgesetzt. Zu dieser Stunde findet die Eröffnung der eingelaufenen Angebote statt.
 Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen. Karlsruhe, den 2. April 1895.
 Großh. Bauinspektion.
 P. 758.1. Nr. 1634. Lauba. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
 Die zur Herstellung eines Stallanbaues an dem Beckenmühlwägengebäude in Landerbachsheim erforderlichen Maurer-, Zimmermann-, Glaser-, Schlosser-, Blechener- und Anstreicherarbeiten, im ungefähren Gesamtbetrage von 1200 M. sollen vergeben werden.
 Die bezüglichen Pläne und Bedingungen können auf meinem Geschäftszimmer eingesehen und die Preisangebote selbst einzufragen haben, daselbst in Empfang genommen werden.
 Die Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen vorfrist längstens bis
Dienstag den 23. April d. J.,
 Vormittags 9 Uhr,
 Lauba, den 6. April 1895.
 Der Großh. Bauinspektor.

Verögensabsonderung.
 P. 743. Nr. 15.525. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Webers Heinrich Koch in Heidelberg hat das Großh. Amtsgericht Heidelberg durch Urtheil vom 6. April 1895 die Ehefrau des Gemeinsschuldners, Sofie, geb. Badtsch, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
 Heidelberg, den 6. April 1895.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Hertel.

Zwangsvollstreckung.
 P. 750. Zell a. S.
II. Steigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verurteilung werden aus der Konkursmasse des Andreas Fienmann von Unterarmersbach die nachbeschriebenen Liegenschaften am
 Dienstag den 23. April 1895,
 Nachmittags 3 Uhr,
 im Rathhause in Unterarmersbach öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.
 Liegenschaften:
 1. Lagerb. Nr. 595.
 10 a 80 qm Hofraithe mit Brunnen,
 2 a 88 qm Hausgarten,
 15 a 75 qm Wiese a,
 13 a 77 qm Wiese b,
 56 a 25 qm Wiese c,
 4 a 14 qm Mühlkanal
 1 ha 09 a 59 qm zusammen im Grün.
 Auf der Hofraithe steht:
 a. Ein von Holz und Kiefern erbautes Wohnhaus mit Balkenteller, Scheuer, Stallung und Schoof.
 b. Eine von Holz erbaute Wirtshausküche mit Maschinen, Wasserwerk, Cirkularsäge und Leich.
 c. Ein von Stein erbautes Wasch- und Badhaus.
 d. Ein von Holz erbautes Wagen-schloß mit Stallung.
 2. Lagerb. Nr. 593. 0 a 44 qm Wiese alda.
 3. Lagerb. Nr. 596. 45 a 54 qm Wiese alda.
 Nr. 1, 2 und 3 zusammen taxirt zu 15,150 M.
 4. Lagerb. Nr. 638.
 0 a 99 qm Hofraithe,
 3 a 24 qm Hausgarten
 4 a 23 qm auf. alda. 300 M.
 Zell a. S., den 1. April 1895.
 Der Vollstreckungsbeamte: Verberga.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Verfallsvertheilung.
 P. 728.1. Nr. 4677. Engen. Katharina Müller, geschiedene Ehefrau des Schmieds Adolf Dienerwadel in Dausen, zuletzt wohnhaft in Dausen, wird für verfallen erklärt und hat die Kosten zu tragen.
 Engen den 5. April 1895.
 Großh. bad. Amtsgericht. G. Geismar.
 Dies veröffentlicht
 Der Gerichtsschreiber: J. Schaffauer.
Arbeitsvertheilung.
 P. 698.1. Nr. 5051. Freiburg. Die Witwe des Volkshelfercenten a. D. Moritz Burgart, Paulina, geborene Krämer hier, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwasige Einwendungen hiergegen sind binnen vier Wochen dahier vorzubringen.
 Freiburg, den 3. April 1895.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schenl.

Strafrechtspflege.
 Ladung.
 P. 729.1. Nr. 4363. Engen.
 1. Der am 15. Mai 1855 in Leiden geborene Landwirt Johann Nepomuk Flud, zuletzt wohnhaft in Wiesloch (Engen) und
 2. der am 7. Januar 1857 zu Stetten geborene Schmied Franz Sales Doga, zuletzt wohnhaft in Stetten (Engen),
 werden beschuldigt, als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf
 Samstag den 25. Mai 1895,
 Vormittags 11 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht Engen zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Bezirkskommando zu Donauwörth ausgesprochenen Erklärungen verurtheilt werden.
 Engen, den 5. April 1895.
 J. Schaffauer.
 Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: P. 748. Rosbach.

Bekanntmachung.
 Das Lagerbuchkonzept der Gemarkung Oberrhein mit Kirchstetterhof, Amts Rosbach, ist aufgestellt und wird gemäß Art. 12 der Landesverl. Verordnung vom 11. September 1883 von **Dienstag den 9. April d. J.,** an während 4 Wochen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause zu Oberrhein öffentlich aufgelegt.
 Dies wird mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen innerhalb obiger Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen sind.
 Rosbach, den 6. April 1895.
 Der Großh. Bezirksregistrator: Brugier.

Arbeitsvergebung.
 Die Zimmermannsarbeiten für den Ausbau der Kunsthalle in Karlsruhe sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelweise unter den bei badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergebung gelangen.
 Angebote sind spätestens bis **Donnerstag den 18. April d. J.,** Abends 6 Uhr,
 auf dem Bureau der Großh. Bauinspektion einzureichen, woselbst auch die entsprechenden Zeichnungen und Bedingungen eingesehen und die Angebotsformulare in Empfang genommen werden können.
 Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen. Karlsruhe, den 27. März 1895.
 Großh. Bauinspektion.
 Dr. Josef Durm. Martin.

Bekanntmachung.
 Das Lagerbuchkonzept der Gemarkung Oberrhein mit Kirchstetterhof, Amts Rosbach, ist aufgestellt und wird gemäß Art. 12 der Landesverl. Verordnung vom 11. September 1883 von **Dienstag den 9. April d. J.,** an während 4 Wochen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause zu Oberrhein öffentlich aufgelegt.
 Dies wird mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen innerhalb obiger Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen sind.
 Rosbach, den 6. April 1895.
 Der Großh. Bezirksregistrator: Brugier.

Bekanntmachung.
 Das Lagerbuchkonzept der Gemarkung Oberrhein mit Kirchstetterhof, Amts Rosbach, ist aufgestellt und wird gemäß Art. 12 der Landesverl. Verordnung vom 11. September 1883 von **Dienstag den 9. April d. J.,** an während 4 Wochen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause zu Oberrhein öffentlich aufgelegt.
 Dies wird mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen innerhalb obiger Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen sind.
 Rosbach, den 6. April 1895.
 Der Großh. Bezirksregistrator: Brugier.